

Bitte unbedingt lesen!

Wie?

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Städtischer Zuschuss



Voraussetzungen

- nach § 75 KJHG können öffentlich anerkannte Düsseldorfer Wohlfahrts- und Jugendverbände, Jugendgemeinschaften sowie Mitgliedsverbände des Jugendringes Düsseldorf den städtischen Zuschuss beantragen
- die Maßnahme soll vom Antragsteller/angeschlossenen Mitgliederorganisation selbst durchgeführt werden
- eine qualifizierte Vorbereitung und Leitung der Maßnahme

Es können die **städtischen Zuschussmittel** entweder bei der **BDKJ-Geschäftsstelle Düsseldorf** oder beim **Caritasverband** beantragt werden, **aber auf keinen Fall bei beiden Stellen.**

Rahmenbedingungen

- **Mindestdauer der Fahrten 4 Tage** (An- und Abreisetag = 1 Zuschusstag)
 - Sonderregelung Pfingsten 3 Tage
- Alter der Teilnehmenden/innen: 5 bis 21 Jahre bzw. 26 Jahren, wenn sie sich in Ausbildung (Schule, Studium, Ausbildung, Freiwilligendienst) befinden.
- Nur Teilnehmende wohnhaft in Düsseldorf werden bezuschusst,
- mindestens 7 Teilnehmende
- pro 7 Teilnehmende muss 1 Leitender vorhanden sein
 - Leitende werden ab 2019 wieder bezuschusst und müssen auf der Leitendenliste eingetragen werden.
- 2021: Sonderregelungen aufgrund der Pandemie-Lage möglich - bitte ggf. in der BDKJ Geschäftsstelle erfragen

Anträge

- **Antrag spätestens bis 28.02.2021** bei der BDKJ Geschäftsstelle Düsseldorf stellen.
 - genaue Anschrift mit Telefonnummer,
 - Termin und Ort der Veranstaltung,
 - Anzahl der Teilnehmenden/innen,
 - kurze Beschreibung der Maßnahme.
 - Kontonummer des Verbandes oder der Pfarrei (kein Privatkonto)

Verwendungsnachweis

- Ausgefülltes **Formblatt A**,
Quittierter Beleg über Unterkunft/Verpflegung mit Zahlungsbestätigung
(ggf. Kopie des Kontoauszugs beilegen)
- **Bestätigung Einsichtnahme Führungszeugnisse**
- vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Teilnehmendenliste und Leitendenliste**
Teilnehmendenliste und Leitendenliste muss von allen Teilnehmenden und Leitende eigenhändig unterschrieben werden (Auch Kinder müssen mit ihrem Nachnamen unterschreiben!)
- Verwendungsnachweis bis **3 Wochen nach Beendigung** der Fahrt einreichen!
- Bitte **sofort absagen**, wenn die Fahrt nicht stattfindet!

Anträge und Verwendungsnachweis müssen vollständig vorliegen!

Bei Fragen in der BDKJ Geschäftsstelle Düsseldorf melden.